



5. APRIL 2006 AUTOMOBIL REVUE NR. 1

Gegenverkehr auf der Autobahn: Ein solches Horror-Szenario passiert in der Schweiz im Schnitt 21 Mal pro Jahr.

Geisterfahrer gibts mehr, als man denkt.
Das Schlimme: Oft sind sie noch alkoholisiert.

Geisterbahn

■ **CHRISTOPH SCHMUTZ**
Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Unfallverhütung (bfu) sind von Oktober 2003 bis Oktober 2005 total 135 Meldungen zu so genannten Geisterfahrern ausgestrahlt worden. Zu Unfällen mit Geisterfahrern auf Autobahnen kommt es im Jahr durchschnittlich 21 Mal, wie die Studie ausweist. Von 2000 bis 2004 waren es 106, dabei kamen 15 Personen ums Leben, 33 wurden schwer verletzt. Die Verursacher nannten als die häufigsten Gründe für ihre Irrfahrten Nichtbeachten eines Signals (13,2%) und Unachtsamkeit (13,2%). Bei 29,2% war Alkohol im Spiel oder zumindest der Verdacht darauf vorhanden.

Überlebenswichtig

Es gibt bei Radiomeldungen zu Falschfahrern Verhaltensregeln

für Automobilisten, die auf dem betreffenden Autobahnabschnitt unterwegs sind. Mario Bolzi, Chef Regionalabteilung Limmattal/Albis bei der Kantonspolizei Zürich, erklärt, was zu tun ist:

■ Korrekt fahrende Automobilisten sollten sofort das Tempo drosseln und nicht mehr überholen. Wenn man einen Falschfahrer entgegenkommen sieht, sofort an der nächsten Notrufsäule die Polizei alarmieren. Dass das via eine Notrufsäule geschieht, ist sehr wichtig. Nur so wisse die Polizei auf Anhieb, wo genau und in welcher Richtung der Falschfahrer unterwegs ist. Eine Polizeipatrouille fährt ihm dann entgegen und drosselt in ihrem Rücken das Tempo des übrigen Verkehrs runter. Ein Anhalten des Verkehrs sei gefährlich, weil das zu Auffahrkollisionen führe.

■ Merkt jemand, dass er auf der Autobahn selber in die falsche Richtung fährt, gibts nur eins: Wenn er rechts fährt, also auf der Überholspur des korrekt fahrenden Verkehrs, sofort anhalten, Licht und Warnblinker ein. Die Versuchung mag gross sein, auf einer langen Geraden mit wenig Verkehr zu wenden. Von dem sei aber abzuraten, weil schlicht viel zu gefährlich.

■ Befindet sich der Falschfahrer auf der Normalspur des korrekt fahrenden Verkehrs, soll er, wenn er seinen Fehler bemerkt, sofort auf dem Pannestreifen anhalten, Licht und Warnblinkanlage einschalten und die Polizei alarmieren. Ein Wendemannöver auf dem Pannestreifen darf nur unter polizeilicher Absicherung erfolgen.

■ Gewarnt wird im Zusammenhang mit Falschfahrern



«Einfahrt verboten»: Kaum zu übersehen, oder? (Foto: Corminbeuf)

zudem vor allzu waghalsiger Hilfsbereitschaft. Sich etwa quasi als Schutzschild mit dem Auto vor einen auf der Fahrbahn stehenden Falschfahrer zu stellen, sei viel zu gefährlich.

■ Falschfahrern droht übrigens immer ein Führerausweisentzug; allenfalls verbunden mit medizinischen Abklärungen, wenn der Falschfahrer offenbar in verwirrtem Zustand gehandelt hat.

Einheitliche Signalisation

In der Schweiz sind Autobahnanschlüsse immer einheitlich mit den Schildern «Rechts umfahren» und «Einfahrt verbo-

ten» sowie zusätzlich mit Richtungs Pfeilen auf der Fahrbahn markiert. Diese Signalisation zu ändern, sei nicht vorgesehen, heisst es beim Bundesamt für Strassen. Jedoch trenne man neue Anschlüsse oder bei Sanierungen die Fahrbahnen immer häufiger mit Inseln oder lege gleich einen Kreisel an.

Nur in einer Richtung befahrbare Krallen in der Fahrbahn sind hier zu Lande vor allem wegen der Schneeräumung kein Thema. Ausserdem gelten sie als gefährlich, weil Falschfahrer mit aufgeschlitzten Reifen die Fahrbahn blockieren würden.